

Hygieneordnung

Gymnasium St. Paulusheim

gültig ab 21.04.2021



Die Hygieneordnung ist Teil der Schul- und Hausordnung des Gymnasiums St. Paulusheim und basiert auf der Corona-Verordnung Schule vom 22. März 2021, den „Hygienehinweisen für die Schulen in Baden Württemberg“ vom 16.10.2020 sowie auf den Schreiben des Kultusministeriums vom 28.07.2020 (Aktenzeichen 13-Z/5421/2B4) und vom 07.04.2021 (Aktenzeichen 31/41-Z).

Allgemeine Richtlinien

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**

Seit dem 24. März 2021 besteht sowohl **im Unterricht** in den Klassenräumen als auch **im gesamten Schulgebäude** sowie **auf dem gesamten Schulgelände** die Pflicht, eine **medizinische Maske** oder einen den Anforderungen der Standards **FFP2** (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards entsprechenden Atemschutz zu tragen.

Die Verpflichtung gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstige anwesende Personen (z.B. Handwerker, Eltern).

Nach der Corona-Verordnung Schule gibt es eine Ausnahme für die Pausenzeiten, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Pausenhof zwischen den Personen eingehalten wird.

- **Selbsttests auf SARS-CoV-2 ab dem 19.04.2021:**

- a) Es gilt eine **generelle, inzidenzunabhängige Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler und das beschäftigte Personal gemäß dem ministeriellen Schreiben vom 14.04.2021 (Az 31/Z).
- b) Ein **Selbsttest erfolgt zweimal pro Woche montags und donnerstags ausschließlich mit den uns vom Land oder unserem Träger bereitgestellten Selbsttests**. Sollte eine Person an einem der Testtage nicht anwesend sein, muss der Test zu Beginn des nächsten Tages erfolgen, an dem die Person wieder das Schulhaus betritt.
- c) Für Personen **ohne einen in der Schule durchgeführten, negativen Selbsttest** gilt für das gesamte Schulgelände ein Zutrittsverbot und ein **Teilnahmeverbot** am Unterricht sowie an den in Präsenz stattfindenden Leistungsfeststellungen.
- d) Im Fall eines positiven Testergebnisses wird von der Schule das Gesundheitsamt informiert, eine weitere Teilnahme am Unterricht ist nicht möglich.

- **Abstandsgebot:**

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt auch für Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen.

- **Gründliche Händehygiene:**

Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang sollen möglichst Hände gründlich gereinigt werden:

- a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
- b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung **ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert** werden.

- **Husten- und Nies-Etikette:**

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und in die Armbeuge und nach unten husten und niesen!

- **Hautkontakt und Berührungen:**
 - a) Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
 - b) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
 - c) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- **Krankheitssymptome:**

Das Landesgesundheitsamt hat eine Handreichung erstellt, welche Symptome für ein Fernbleiben von der Schule künftig maßgeblich sind. Diese haben die Eltern über den Elternbeirat per Mail erhalten und ist auch über die Homepage www.paulusheim.de einsehbar.

Schulspezifische Hygienerichtlinien

- **Ein- und Ausgänge:**

Die Außentüren im Bauteil A (Musikraum/Vertretungsplan) sind **ausschließlich als Eingang** zu nutzen. Die Außentüren im Bauteil B (bei den Biologieräumen) und im Bauteil C (bei den Chemieräumen) sind **ausschließlich als Ausgang** zu nutzen.

Sonderfälle:

 - a) Bis 7.50 Uhr sind alle Außentüren als Eingänge nutzbar.
 - b) Zu Beginn und am Ende der großen Pause sind alle Außentüren als Aus- bzw. Eingang nutzbar.
 - c) Der Zugang zu den Sporthallen erfolgt über das Treppenhaus zwischen den Bauteilen C und D. Nach dem Sportunterricht ziehen sich die Schülerinnen und Schüler in den Umkleiden um und benutzen den Ausgang der oberen (alten) Sporthalle zur Steighohle, um zum Schulgebäude zurückzukehren. Eine Ausnahme besteht lediglich im Brandfall und anderen dringenden Notfällen.
- **Treppenhaus und Flure:**

Die Treppen im Bauteil A (beim Medienraum) und im Bauteil C (zwischen Chemie und Physik) sind **aufwärts** zu nutzen.
Die Treppen im Bauteil B (bei den Biologieräumen) und im Bauteil D (über den Sporthallen) sind **abwärts** zu nutzen.

Hinweis: Bei **Schulende** verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude auf dem kürzesten Weg durch die Außentüren im Bauteil B oder C.
Den Bediensteten ist es während den Unterrichtsstunden (nicht Pausen) gestattet, die Treppenhäuser in jede Richtung zu benutzen.

Das **Atrium**, der **Glasgang zum Atrium** und die **Treppe beim Atrium** sind **für die Klassen 10 und die Kursstufen 1 und 2 generell geöffnet**. Zur Einnahme des Mittagessens ist es für alle Personen gestattet, über den Glasgang oder die Treppe beim Atrium zum Speisesaal zu gehen. In diesem Bereich ist auf die pallottinische Hausgemeinschaft zu achten. Die **Pforte** bleibt als Ein- und Ausgang für Schülerinnen und Schüler **geschlossen**.

Auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist stets auf der rechten Seite zu laufen. Es soll zügig gegangen werden, ohne zu rennen. Möglichst nicht überholen. Markierungen auf den Fluren sind zu beachten.
- **Lüften der Räume:**

Die Unterrichtsräume müssen in allen Pausen sowie mindestens alle 20 Minuten während der Unterrichtsstunde durch das Öffnen der Fenster ausgiebig zu lüften. Alle sonstigen Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind in regelmäßigen Abständen zu lüften. Bei entsprechenden Außentemperaturen empfiehlt es sich, die Fenster dauerhaft geöffnet zu lassen.

- **Toilettengänge:**

Toiletten werden individuell während des Unterrichts aufgesucht und möglichst nicht in den kleinen oder großen Pausen. Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Ist beim Öffnen der WC-Eingangstür eine Person zu sehen, muss gewartet werden, bis diese die Toiletten verlassen hat. Falls Warteschlangen entstehen, ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.

- **Große Pause:**

In den **Klassen 5-10** verbleiben die Lehrkräfte der 3. Stunde in der großen Pause bei ihrer Klasse und entscheiden selbständig, ob sie mit ihrer Klasse ins Freie gehen. Bei Unterricht in einem Fachraum in der 3. Stunde kehrt die Klasse mit ihrer Lehrkraft zunächst zum Klassenzimmer zurück. Die **Kurstufen** bleiben in der großen Pause mit der Lehrkraft der 3. Stunde im jeweiligen Raum oder gehen in Begleitung der Lehrkraft ins Freie zu den ausgewiesenen Bereichen. Das Aufsuchen von Lehrkräften vor bzw. im Lehrerzimmer darf in der Pause nicht stattfinden. Organisatorische Dinge sind im Unterricht, telefonisch, per E-Mail oder per Videokonferenz zu besprechen. Spätestens in der Pause ist eine **längere Stoßlüftung** erforderlich.

Sonderfälle bei der großen Pause:

- a) Liegt **über die große Pause eine Doppelstunde**, so findet die Pause versetzt statt, und zwar
 - für die Klassen 5-7 von 10:40 – 11:00 Uhr
 - für die Klassen 8-10 von 9:50 – 10:10 Uhr
- b) Findet **Sportunterricht** über die große Pause statt, so bleibt die Sportgruppe **bis zum Ende der Doppelstunde unter Aufsicht der Sportlehrkraft** (nicht alleine früher zum Klassenzimmer).

- **Mittagspause:**

Alle Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5-10** haben in der Mittagspause die Möglichkeit, in ihrem Klassenzimmer zu verbleiben oder ins Freie in die der Klassenstufe ausgewiesene Zone zu gehen. Bei Unterricht in einem Fachraum in der 6. Stunde kehrt die Klasse zunächst zum Klassenzimmer zurück.

Wenn für die Kursstufen **Wechselunterricht** stattfindet, also immer nur eine Kursstufe in Präsenz in der Schule ist, so stehen für die Mittagspause die **Aufenthaltsräume A0.1** (max. 16 Personen), **C2.3** (max. 8 Personen) **oder C2.6** (max. 8 Personen) sowie der **Raum D2.3** (max. 30 Personen) zur Verfügung. Dabei ist die **Einhaltung des Mindestabstands** zu beachten.

Sollten **beide Kursstufen gleichzeitig in Präsenz** sein, werden wochenaktuell für die **Mittagspause** entsprechend der Mathematikurse Räume zugeordnet.

- **Hohlstunden in der Kursstufe:**

Wenn für die Kursstufen Wechselunterricht stattfindet, also immer nur eine Kursstufe in Präsenz in der Schule ist, so stehen für die Hohlstunden die **Aufenthaltsräume A0.1** (max. 16 Personen), **C2.3** (max. 8 Personen) **oder C2.6** (max. 8 Personen) zur Verfügung. Dabei ist die **Einhaltung des Mindestabstands** zu beachten.

Sollten **beide Kursstufen gleichzeitig in Präsenz** sein, werden wochenaktuell Räume ausgewiesen.

- **Corona-Warn-App:**

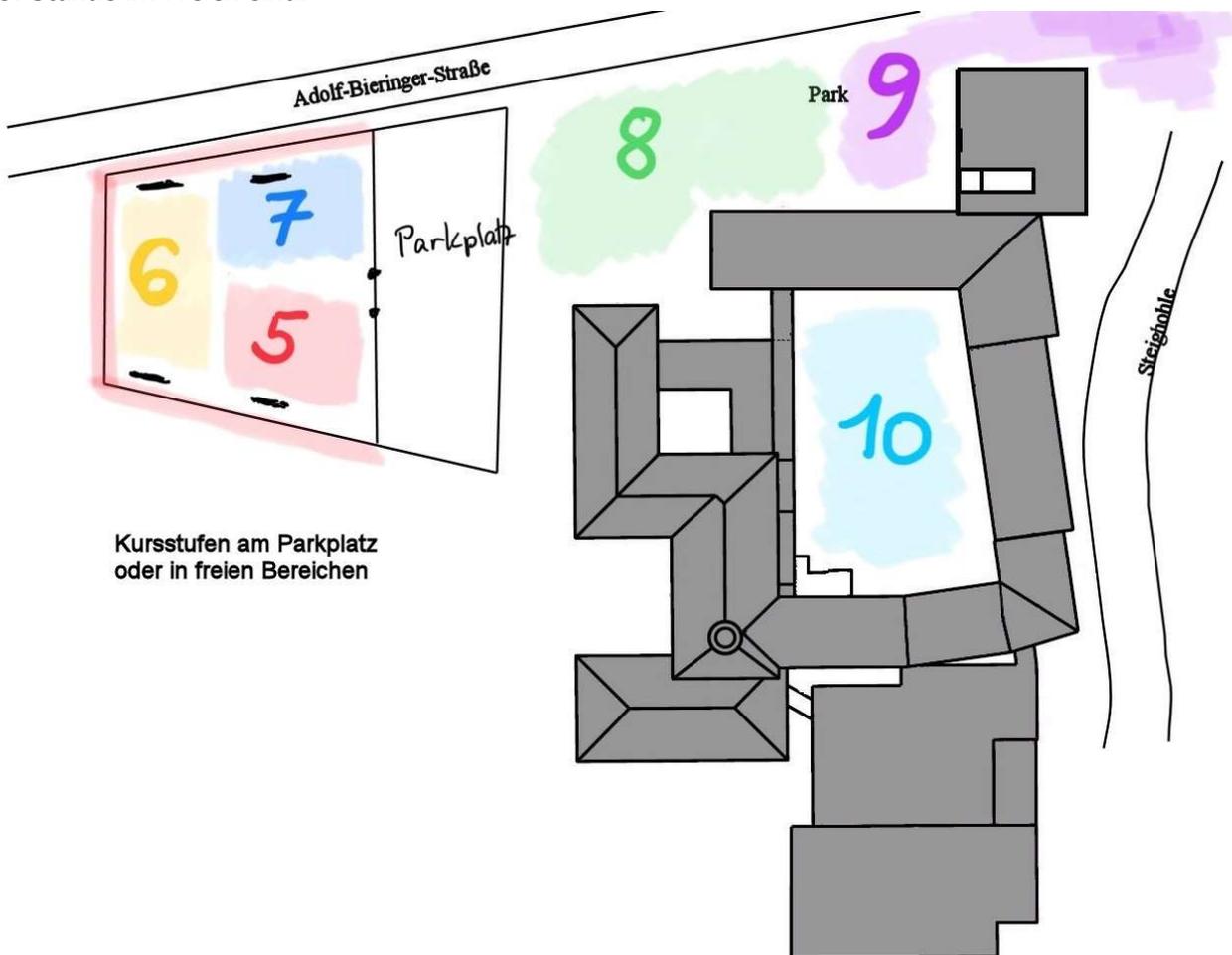
Allen Personen, die auf ihrem Mobilgerät die Corona-Warn-App aktiviert haben, ist es entgegen der Hausordnung gestattet, dieses **Mobilgerät im Schulgebäude lautlos angeschaltet zu lassen**.

- **Sonstiges**

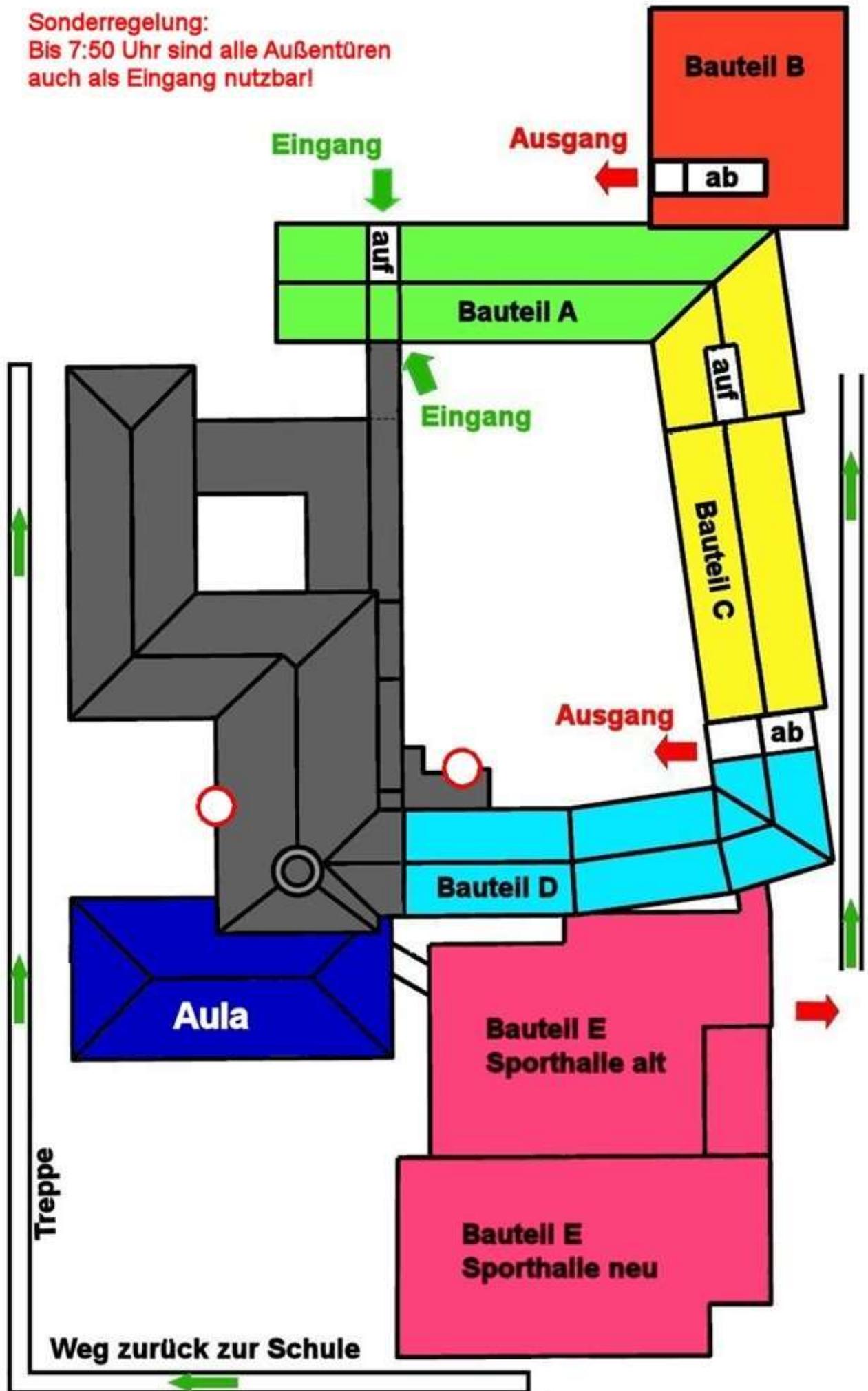
- a) Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu desinfizieren (Daumen und Zwischenfingerbereiche nicht vergessen). Handdesinfektionsspender sind vorhanden.
- b) Die Eingangstüren sind (sofern es die Temperaturen zulassen) unterkeilt und somit dauerhaft geöffnet, so dass Türgriffe nicht berührt werden müssen. Die Keile dürfen nicht entfernt werden.
- c) In allen Schultoiletten werden Seife und Papier täglich mehrfach überprüft und aufgefüllt. Sollten trotzdem Seife oder Papier fehlen, ist dies umgehend im Sekretariat zu melden.
- d) Beim Auffüllen einer Flasche oder Tasse am Trinkwasserspender darf der Zapfhahn unter keinen Umständen mit dem Trinkgefäß berührt werden.

Pausenbereiche

Die Klassen orientieren sich an den ausgewiesenen Bereichen, wenn sie mit den Lehrkräften der 3. Stunde im Freien sind.



Sonderregelung:
Bis 7:50 Uhr sind alle Außentüren
auch als Eingang nutzbar!



Mensa – Pausenverkauf und Mittagessen

Ob **Mittagessen** angeboten wird, hängt von der aktuellen Lage (Sieben-Tages-Inzidenz) ab. Das Angebot erstreckt sich nach dem bekannten System dann auf die Tage Montag, Mittwoch und Donnerstag.

Der Speisesaal wird vom Atrium her **durch die linke Tür betreten**. Die **Wegführung** im Speisesaal und bei der Essensausgabe folgt den Pfeilen entsprechend der nachfolgenden Grafik. Die **Abstandsmarkierungen** vor der Essensausgabe sind zu beachten.

Die **Bereiche für die einzelnen Klassenstufen** sind durch Schilder auf den Tischen ausgewiesen und können bei Bedarf leicht von den in der Grafik ausgewiesenen Bereichen abweichen. Sie sind von allen Schülerinnen und Schüler dringend zu beachten.

Nach Abgabe des Geschirrs wird der Speisesaal durch die gekennzeichnete Tür verlassen.

Der **Pausenverkauf** findet ebenfalls bei der Essensausgabe statt. Allerdings erfolgt das Betreten und das Verlassen des Bereiches durch die Außentür ①. Es darf sich **immer nur eine Person** im Bereich der Essensausgabe aufhalten, die **Abstandsmarkierungen** vor der Tür ① sind zu beachten. Die Türen ② und ③ zum Speisesaal sind in der großen Pause geschlossen.

